

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-28/2021	
Antragssteller:	CDU
Fachdienst::	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	20.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	beschließend

Betreff:

**Antrag der CDU-Fraktion betreffend
Schaffung eines Compliance-Beauftragten bzw. Beauftragung eines externen Beraters für die Stadt Nidderau für Fragen zum Verhalten bzw. Einhalten der Compliance Richtlinien**

Antrag:

Der Magistrat möge prüfen, welche Maßnahmen nötig sind um folgendes umzusetzen:
Schaffung eines Compliance-Beauftragten bzw. Beauftragung eines externen Beraters für die Stadt Nidderau für Fragen zum Verhalten bzw. Einhalten der Compliance Richtlinien.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Durch das Handeln der Stadt intern und extern ist sicherzustellen, dass die Compliance Richtlinien eingehalten werden.

Es soll sichergestellt werden, dass eine Stadt in der Größe von Nidderau über einen neutralen Compliance Beauftragten verfügt.

Vorgänge die Compliance betreffen müssen dahingehend im Vorfeld, zum Schutz der Verwaltung, geprüft werden.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FB-/FD-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Microsoft Word - Antrag_VI_Compliance_Beauftragter_20210917